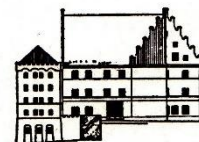


Rahmen-Hygieneplan FakS Krumbach – das Wichtigste in Kürze

Stand 18.03.2021



→ Angelehnt an den Rahmen-Hygieneplan abrufbar unter www.km.bayern.de

→ Passagen, die sich ggü. der letzten Fassung geändert haben sind **gelb markiert**

Grundlegende Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• beim Betreten des Schulgebäudes Hände desinfizieren• regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen• Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich• Einhalten der Husten- und Niesetikette• Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig• Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren
Mund-Nasenbedeckung (MNB)	<ul style="list-style-type: none">• Generelle Maskenpflicht!• Medizinische Masken für Studierende empfehlenswert, für Lehrkräfte verpflichtend.• FFP2-Masken optional
Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (incl. FOS-Gebäude und Pausenhof FOS sowie dem Stadtsaal) Maskenpflicht im Unterricht	<ul style="list-style-type: none">• Für alle Personen besteht auf dem gesamten Schulgelände einschließlich den Unterrichtsräumen Maskenpflicht – auch am Sitzplatz im Klassenzimmer• Tragepausen:<ul style="list-style-type: none">• Während des Lüftens können Schülerinnen und Schüler die MNB am Platz abnehmen• Schülerinnen und Schüler dürfen die MNB auf den Pausenflächen kurzfristig abnehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand (mind. 1.50 m!) gesorgt ist.
Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht- unterrichtendes Personal	<ul style="list-style-type: none">• Für Lehrkräfte besteht auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräumen und Lehrerzimmer) die Verpflichtung, eine medizinische Maske zu tragen.• Nichtunterrichtendes Personal muss ebenfalls mind. eine medizinische Gesichtsmaske tragen, wenn Raumbelegungsanforderungen von 10 m² pro Person im Raum bzw. der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können• Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen

<p>Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen (je nach Situation vor Ort auf Entscheidung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgende Einzelmaßnahmen anordnen, aktuell: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Klassenräumen (i. d. R. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) • Vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts. bei Inzidenz > 100
<p>Lüften</p>	<p>Alle 20 Minuten intensives Lüften oder bei gelbem Signal der CO₂-Ampel (CO₂ >1000ppm) Bei rotem Signal (CO₂ > 1400 ppm) unverzüglich gründlich lüften → Stoß- und Querlüftung!</p>
<p>Partner- und Gruppenarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse mit Mindestabstand möglich • Jeder hat seine eigenen Arbeitsmaterialien
<p>Sportunterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sportunterricht kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden • Die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen • Sport im Freien ist zu bevorzugen und bei Einhaltung des Mindestabstandes ohne MNB möglich
<p>Musikunterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden (mit Mindestabstand von 2,5 Metern und MNB) • Einzelunterricht mit 2,5 Metern Abstand • Spielen auf Blasinstrumenten in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich • Im Freien kann im Klassenverband bei Einhaltung des Abstandes (2,5 Meter) auch ohne MNB Gesangsunterricht stattfinden
<p>Unterricht im Fach Ernährung und Soziales</p>	<p>unter besonderen Hygieneauflagen möglich, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sollen gegarte Speisen bei der Zubereitung bevorzugt werden • Arbeitsgeräte und Geschirr sollen nicht von mehreren Personen verwendet werden bzw. gründlich abgewaschen sein
<p>Sitz- und Tischordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten • Jede/r Studierende hat feste Sitzpartner • bei klassenübergreifendem Unterricht einer Jahrgangsstufe ist auf blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten • Die festgelegte Tischordnung im Klassenzimmer bzw. in den Fachräumen bleibt bis auf Weiteres bestehen • Nach dem Unterricht in einem Fachraum oder nach Gruppenunterricht desinfiziert jede/r Studierende ihren/seinen Arbeitsplatz

<p>Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich <ul style="list-style-type: none"> • Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen) • Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) • Gelegentlicher Husten, Halskratzen, Räuspern • In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis (POC-Antigenschnelltest oder PCR-Test) vorgelegt wird. • Selbsttest ist nicht ausreichend!
<p>Schulbesuch mit Krankheitssymptomen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler nicht möglich • Wiederezulassung nur möglich wenn <ul style="list-style-type: none"> - Schülerin oder Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist oder - Allergiebedingter Schnupfen oder Husten vorliegt • Grundsätzlich: Wiederezulassung erst wenn ein negatives Testergebnisses (POC- Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) VOR Schulbeginn vorgelegt wird • Selbsttest reicht nicht aus!
<p>Lehrkräfte/nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler (s.o.)
<p>Vorgehen bei positivem Selbsttest</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei positivem Ergebnis sollte sich die betroffene Person sofort absondern • Die betroffene Person informiert Schulleitung und Gesundheitsamt • Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich PCR-Test an und informiert über das weitere Vorgehen
<p>Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien sollen möglichst als Videokonferenzen stattfinden. • in Präsenzform allenfalls mit räumlich getrennten Kleingruppen • Vollversammlungen nicht zulässig
<p>Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen</p>	<p>unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich</p>
<p>Mehrtägige Schülerfahrten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorerst bis zum 06.06.2021 nicht möglich
<p>Fahrgemeinschaften = privater Schultransport</p>	<p>Orientierung an den jeweils gültigen Bestimmungen: Aktuell: → max. 2 Haushalte Maske empfehlenswert</p>